

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 13 (1909)

Artikel: Eine Geschichte des Mehlzollkonflikts
Autor: E.Z.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten Jahrhunderts erwähnt wird. Das Kloster Disentis besaß schon 766 eine Kirche, die in der Ehre des irischen Glaubensboten geweiht war. Sie wird wohl mit Recht identifiziert mit der roten oder alten Kirche von Andermatt, deren unregelmäßiger Chor mit dem Lawinenbrecher sowie der Turm ins Mittelalter hinaufreichen. Hier steht ein monolithischer Ambo, d. h. eine Steinbank, die nach der Tradition dem hl. Columban soll gebient haben, und nicht weit davon steht ein Stein als Fuß des Weihwassersteins, dessen Form durchaus karolingischen Bauteilen, wie sie auf Buchmalereien abgebildet sind, entspricht.

Ein zweites Columbanskirchlein steht an einer andern Straße, die nach Disentis führt; es ist das kleine Gotteshaus von Scona. Der Ort ist zu identifizieren mit dem Geschenk des Grafen Guido von Comello, das 1154 von Kaiser Friedrich I. als „Auchsona“ bestätigt wurde. Das heute noch erhaltene Gebäude zeigt keinerlei Spuren besonders hohen Alters; der Turm ist im spätromanischen Stil erbaut und das Kirchlein ohne irgendwelchen architektonischen Charakter. Das Innere aber zeichnet sich durch reiche Decken- und Wandmalereien aus; in dem quadratischen Chor sieht man die figürlichen Gestalten der vier Evangelisten, hinter dem Altar, an der Chorwand den Gefreuzigten zwischen Maria und Johannes und zwei nicht besonders gekennzeichneten heiligen Bischöfen. Unter dem Triumphbogen sind in sechs Quadranten Brustbilder von Aposteln gemalt. Künstlerisch etwas höher stehen die Deckenbilder der Sakristei; hier sind die Evangelisten in jugendlichem Alter dargestellt. An der Südmauer sind wieder der Gefreuzigte und die vier obengenannten Gestalten zu

sehen; an der Westmauer ist eine quadratische Nische für die Aufbewahrung der Kelche angebracht. Darüber, weiß auf rotem Grunde, sind zwei Delfäischen gemalt, links die Gestalt des heiligen Sebastian, rechts die des heiligen Rochus. Diesen beiden Schutzpatronen gegen die Epidemien begegnet man bekanntlich in Oberitalien und im Tessin auf Schritt und Tritt. Die Wandbilder von Scona scheinen Schöpfungen handwerklicher Maler des siebzehnten Jahrhunderts zu sein.

Ein drittes Gotteshaus des heiligen Columban ist die Kapelle von Fau- lensee. Von der Meer und der Geschichtsfreund (31) erwähnen zu den Jahren 837 und 844 den Columbanskult zu Wangen.

Weitere Andenken an den irischen Glaubensboten waren Reliquien zu Pfävers, die im zehnten Jahrhundert genannt werden, Parifeln in Zürich (1170), Luzern (1460), Engelberg (vor 1665), Frauenfeld, Baar (1735), Einsiedeln, Neu-St. Jo- hann und andern Orten. In Basel galt St. Columban als Donator des Doms, und in Murbach verwahrte man von seinen sterblichen Überresten.

Der Heilige war in dem von ihm gegründeten Kloster Bobbio bestattet worden; nach mehr als dreihundertjähriger Ruhe wurde er 930 nach der St. Michaelskirche von Pavia übertragen, wo ihm in der Folge ein reiches Denkmal errichtet worden ist. Von hier aus dehnte sich die Verehrung des Heiligen aus; Zeugen derselben sind die östlich von Pavia 1164 erbaute Stadt, die von den kleinen Mailänder Annalen erwähnt wird, und das Castrum St. Columbani des Markgrafen von Massa, dessen 1289 in den Jahrbüchern des Jacobus Auria gedacht wird.

E. A. Stückelberg, Basel.



Columbanskirche von Scona, von B. gesehen.

Eine Geschichte des Mehlzollkonflikts.

Nachdruck verboten.

In die liebvolle Urmarmung, in der uns der große deutsche Nachbar hält, ist eine leise Störung gekommen. Einem Glied, einem Organ an unserm Leib scheint es nun doch ein wenig zu schnell zu gehen mit der Verdauung unseres kleinen Staats- und Volkswesens. Dies Glied hat sich angezickt zu rütteln an einem der Polypenarme. Es hat einen ordentlichen Rumor abgesetzt. Man ist nicht gerade akut geworden; aber man hat davon gesprochen andeutungsweise. Man sucht jetzt von anderer Seite mit dem Problem fertig zu werden. Man will den Stoß versurzen lassen. Man hofft, „zu einem für beide Teile annehmbaren Ergebnis zu gelangen“. Die wichtige Frage, die nun einmal angeregt ist, wäre dann umgangen. Ob das der wünschbare Ausgang, mag sich jeder selbst klar machen — bei uns. Drüben wird man kaum im Zweifel sein. Denn dort handelt es sich darum, ein unangenehmes Entweder-Oder zu vermeiden: Ob man einen Rückzug antreten „oder aber offensichtlich Gewalt vor Recht gehen lassen“ und ein lang und zuversichtlich verfolgtes System durch vorzeitiges Herausplatzen kompromittieren will. Denn daß der Apfel jetzt schon so reif, um den ganzen Vorgang lediglich als Anlaß zum Pflücken erscheinen zu lassen, dürften heute die wenigsten glauben.

Zu den Unzufriedenen, die sich mit dem Gang der Geschichte in Kompromissen nicht befriedigen können, sich an die prinzipielle Behandlung der Dinge halten und in diesem Sinne reinen Tisch haben wollen, gehört der Verfasser (Y. D.) einer bei Orell

Fülli in Zürich erschienenen Broschüre: Deutschland und der schweizerische Mehlzoll, deren Lettre wir empfehlen möchten, da die meisten von uns nach all den jeweilen in der Tagespresse gebrachten Artikeln und Notizen über den Stand der Dinge für eine zusammenhängende Darstellung des Verlaufs, eine Geschichte des Konflikts bis zu seiner derzeitigen neuen Phase Dank wissen dürften. Es sei, meint unser Gelehrter, über diesen Konflikt vielleicht schon mehr geschrieben worden, als vom Guten ist, doch werde die Möglichkeit für jedermann, sich ein eigenes Urteil über den Kasus zu bilden, eine Darlegung hinreichend rechtfertigen. „In der Haupfsache haben unanfechtbare Dokumente das Wort.“ „Ganz ohne Auflehnung gegenüber dem Verhalten Deutschlands ging es nicht ab; es liegt keine Veranlassung vor, hiefür besonders um Nachsicht zu bitten...“

Der Weg durch die vielen Zahlen und Wiederholungen mag manchen abschrecken oder ermüden. Aber es ist nötig, sich mit Zahlen zu befassen, will man sich zu einem Urteil durcharbeiten im Kapitel unseres wirtschaftlichen Lebens. Und lassen wir uns, auch die an diesen Problemen nicht ganz direkt Beteiligten, die Mühe nicht verdrießen, so können wir bei diesem Studium soviel lernen und für den Umgang mit der Nationalökonomie soviel profitieren, wie bei mancher Rede im Nationalrat.

Es handelt sich bekanntlich um die Frage, ob die Zollrückvergütung, die der deutsche Müller bei der Ausfuhr

seines Mehles von seinem Staat erhält, eine Ausfuhrprämie konstituiert oder nicht. Deutschland verneint es und hat mit Repressalien gedroht, falls wir uns, unserer Überzeugung von der Tatsächlichkeit der Ausfuhrprämie folgend, solche als vertragswidrige Maßregel qualifizierend, durch einen Zollzuschlag wehren wollten. Tatsache ist, daß der deutsche Müller in die Lage gesetzt ist, sein Mehl, speziell jene feinste Qualität, die hier in Betracht kommt, so wohlfühl auszuführen, daß der Import in der Schweiz bereits so hoch gestiegen, daß er der schweizerischen Mühle einen Drittels ihrer Arbeit entzogen hat. Der Zoll, der ihre Arbeit schützen sollte, ist wirkungslos gemacht durch die Art der Berechnung, nach der dem deutschen Müller der Eingangszoll, den er für das Rohmaterial bezahlt hat, ersezt wird. Es wird ihm tatsächlich mehr bezahlt, als er ausgelegt hat. Deutschland hat diese Rechnung zu entkräften gesucht, ist aber den Nachweis im vollen Umfang für die Korrektheit seines Verfahrens schuldig geblieben und nun vor dem Schiedsgericht ausgewichen. Seine Kornzölle von 1879 haben die Arbeit seiner Mühlen für den Export in Frage gestellt. Es mußte ihn also auf künstlichem Wege begünstigen, wenn es ihn erhalten wollte. Die Schweiz aber hat gegen derlei Überraschungen den Artikel 4 ihres Zolltarifes von 1902, wo es vom zweiten Absatz an heißt: „Der Bundesrat ist überhaupt ermächtigt, in Fällen, in

welchen der schweizerische Handel durch Maßregeln des Auslandes gehemmt ist oder in welchen die Wirkung der schweizerischen Zölle durch Ausfuhrprämien oder ähnliche Begünstigungen beeinträchtigt wird, die ihm geeignet erscheinenden Anordnungen zu treffen.“ Daß man ihm nun jenseits des Rheins das Recht zur Anwendung dieses Artikels ganz einfach abstreitet, kann man je nach seinem Temperament recht verschiedentlich qualifizieren.

Manchem biedern Deutschschweizer und manchem Zeitungsschreiber ist diese Überraschung recht widerlich in die Beine gefahren. Man ist es gar nicht mehr gewohnt, von Misslängen zu vernehmen, dieserseits. Wir werden auch wieder zweifellos ins Geleise kommen und unsern Optimismus weiter hegen und hätscheln. Und so werden wieder Jahre vergehen, vielleicht — bis zum nächsten Mal, wo wir dann wieder etwas weiter sind miteinander.

Es haben freilich nicht alle Mitgenossen die Hilferufe unserer Müller tragisch nehmen wollen. Man hat sehr wenige solidarische Bemerkungen vernehmen müssen. Wirtschaftliche Fragen haben aber mit Sentimentalität nie zu tun gehabt. Hingegen hat der Verfasser unserer Darstellung nicht mit Unrecht auf die Beiläufigkeit hingewiesen, daß dieser Stand in beachtenswerter Beziehung zu unserm Wehrwesen steht.

E. Z.

Zwei Gedichte von Helene Ziegler.

Stans

Noch auf dem Marktplatz rauscht der Brunnen munter,
In alter Treu ein Krieger schaut herunter.
Und deine Straßen breit und vornehm liegen,
An festen Mauern sich die Gassen schmiegen,
Und durch verzierte Gitter Gärten blinken,
Drin Blumen stehn, Denkmäler schwiegsam winken.
Einladend grün umrahmte Stiegen führen
Zu deiner Herrschaftshäuser reichen Türen,
Einander stolz die Giebel übersteigen.
Großdunkle Bäume still die Häupter neigen —
Und doch, dein Leben will sich nicht mehr regen,
Nur wenig Menschen gehn auf leeren Wegen.

Und deine Kirche, schwarz und weiß im Innern,
Bar alles Schmuckes, will uns ernst erinnern:
Hier freie Schweizer fromm zur Messe kamen,
Mit biederem Trutz, mit stolzen Ehrennamen.
Und hier auf des Altars geweihten Stufen
Schrift dann das Mörderheer mit Fluch und Rufen.
Der Priester lag im Blut auf Gräbersteinen,
Wehrlose Frauen, mit Geschrei und Weinen,
Flohn zu den Heiligen, fielen tot vor ihnen,
Vom Feuer naher Dörfer gress beschienen.
Und Klagen, endlos, hörten diese Hallen —
Da ist als Held die alte Zeit gefallen!

Das Lied ohne Worte.

Ein Lied zieht langsam oft durch meine Seele.
Mit weichen Lauten traut zu ihr es spricht,
Und sinnend lauscht' ich seiner fremden Weise —
Doch Worte, Worte kann ich bannen nicht.

Am Frühlingstag von Blütenkosen lauter's.
Dann tönt es perlend-frisch voll Lebenslust.
Einschläfernd auch wie Abendsonnenstrahlen
Geht's müd und goldenlächelnd durch die Brust.

Zur letzten Nacht ist's wieder mir erklingen,
So sanft, so süß, wie zäger Mondenschein,
Und hüllte licht in blauen Duft verschleiernd
Die wachen Wünsche, wachen Sinne ein.

Nur manchmal singt es wild von Flammenlohen,
Das alle Schranken ungestüm zerbricht,
Und jauchzt, klingt aus in hellem Siegesjubel . . .
Ich lausche — doch die Worte weiß ich nicht.



Auf dem Gipfel.

Nun bin ich oben, hab' erstiegen
Den Gipfel, den mir meine Sehnsucht wies,
Um den sich rings die Gletscher schmiegen —
Ein unabsehbar glänzend weißes Vlies.

Ein Schauer geht durch meine Glieder
Und dringt mir bis ins innerste Gebein;
Vom Glanz geblendet sink' ich nieder
Auf meines Felsens mütterlich Gestein,

Und mit geheimem innerm Beben,
Umflutet von dem reinsten Firmenlicht,
Von ewigem Schweigen rings umgeben,
Erschau' ich der Gottheit Angesicht . . .

Hans Beerli, St. Gallen.